

Beschlussvorlage - VL-289/2024

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales	12.12.2024
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	18.12.2024

Betr.:

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und
Gewerbsteuer-Hebesatzung
hier: Beschlussfassung**

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Diemelsee steht mit der Neuregelung der Grundsteuer vor der Herausforderung, die neuen gesetzlichen Vorgaben fristgerecht umzusetzen. Mit der Grundsteuerreform wurden die jahrzehntelang unveränderten Einheitswerte als Bemessungsgrundlage abgeschafft und durch ein neues, gerechteres Bewertungssystem ersetzt. Vor diesem Hintergrund verlieren die bisherigen Hebesätze zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit. Es ist daher erforderlich, neue Hebesätze zu beschließen, die ab dem 01.01.2025 gelten.

Jede Kommune muss die Hebesätze für 2025 neu beschließen. Dies unabhängig davon, ob der Empfehlung des Landes gefolgt wird oder nicht.

Die Frist für die Festsetzung der Hebesätze für 2025 endet am 30.6.2025. Bis zum Beschluss über die Hebesätze darf jedoch keine Grundsteuer erhoben werden.

Erhalt der kommunalen Hebesatzautonomie

Die Empfehlungen des Landes für die Hebesätze haben keinen bindenden Charakter. Sie dienen lediglich als Orientierungswerte. Die Gemeindevertretung hat das verfassungsrechtlich geschützte Recht, die Hebesätze eigenverantwortlich und nach den lokalen Bedürfnissen festzulegen.

Die Auswirkungen der Grundsteuerreform wurden von der Verwaltung in einer gemeinsamen Sitzung mit Gemeindevorstand und Ältestenrat erörtert.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand und Ältestenrat am 11.11.2024 in der gemeinsamen Sitzung die Auswirkungen der Grundsteuerreform analysiert und eine Empfehlung für die Hebesätze vorgelegt. Ziel ist eine aufkommensneutrale Umsetzung, wobei die Hebesätze so zu gestalten sind, dass die Aufgaben der Gemeinde weiterhin finanziert werden können. Denn gemäß § 92 HGO ist die Gemeinde verpflichtet,

ihren Haushalt so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein.

Empfehlung des Ältestenrates:

Der Ältestenrat schlägt folgende Hebesätze vor:

- **Grundsteuer A:** 400 %
- **Grundsteuer B:** 320 %
- **Gewerbesteuer:** 430 % (wie bisher)

Aufkommensneutralität der Reform und soziale Gerechtigkeit

Die Grundsteuerreform verfolgt das Ziel der Aufkommensneutralität auf Bundes- und Landesebene. Dennoch führt die neue Bemessungsgrundlage zu Verschiebungen bei der individuellen Steuerlast. Mit den geplanten Hebesätzen streben wir eine gerechte Verteilung der Steuerlast innerhalb der Gemeinde an.

- **Grundsteuer A:** Trotz der Belastung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe halten wir den Satz von 400 % für gerechtfertigt, um die Finanzierung der kommunalen Aufgaben sicherzustellen. Die Erhöhung des Hebesatzes gegenüber den Empfehlungen des Landes reflektiert die Notwendigkeit unseres Haushaltsausgleichs und berücksichtigt die lokalen Gegebenheiten bei uns vor Ort in Diemelsee.
- **Grundsteuer B:** Der Ansatz von 320 % trägt den Interessen der privaten und gewerblichen Eigentümer Rechnung und entspricht zugleich den zukünftigen Nivellierungshebesätzen des Landes.

Berücksichtigung der Nivellierungshebesätze ab 2026

Ab dem 01.01.2026 werden die Nivellierungssätze des Landes (Grundsteuer A 245 %, Grundsteuer B 320 %) in die Berechnung der kommunalen Steuerkraft einfließen. Das bedeutet, dass ein zu niedriger Hebesatz zu einem rechnerischen Verlust bei den Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich führen könnte. Mit der aktuellen Festsetzung sichern wir, dass die Gemeinde Diemelsee ihre volle Finanzkraft geltend machen kann.

Fazit

Die vorgeschlagenen Hebesätze sind das Ergebnis einer gründlichen Analyse und stellen einen ausgewogenen Kompromiss dar, um sowohl die Bedürfnisse der Gemeinde als auch die Belastung der Steuerpflichtigen zu berücksichtigen und ermöglichen einen geringen Überschuss von **23.740 €** im Haushalt 2025.

Ich bitte daher um Ihre Unterstützung für diese Festsetzung, die es uns ermöglicht, die Zukunft der Gemeinde Diemelsee finanziell gesichert zu gestalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der beigefügten Satzung über die Festsetzung der Steuerersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Jahr 2025 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. SKM_C25824120211140
2. SKM_C25824120211141
3. Hebesatzsatzung 01.01.2025

Sachbearbeiter
Volker Becker